



Zuschüsse für Heizen und Wohnen noch bis 31. Oktober 2023 abholen!



11872427/11872427.com

Familien aufgepasst!

Es gibt viele Förderungen für Familien, die helfen, den Alltag finanziell zu erleichtern.

■ Seite 2

Frist nicht verpassen!

Bis zum 31. Oktober 2023 kann der Tirol-Zuschuss noch beantragt werden.

■ Seite 4

Der Winter kann kommen

Heizen Sie Ihr Zuhause überwiegend mit Wärmepumpe oder Strom? Informieren Sie sich hier über Zuschüsse.

■ Seite 6

Finanzielle Unterstützungen ...

... auf dem Weg in die Schule

Schul- bzw. Lehr- ticket (Tirol)

SchülerInnen und Lehrlinge, die Familienbeihilfe erhalten, werden bei den anfallenden Kosten für Öffi-Tickets unterstützt. In Tirol gibt es dafür die regulären Schul- und Lehrtickets, die den Weg von zuhause zur Schule bzw. Lehrstätte umfassen. Der Selbstkostenbeitrag beträgt 19,60 Euro für das gesamte Schuljahr. Mit einem „Schulticket Tirol“ oder „Lehrticket Tirol“ können die Öffis in ganz Tirol für

99,80 Euro genutzt werden.

Auch für Erwachsene gibt es in diesem Jahr eine tolle Aktion: Noch bis Dezember 2023 gibt es zur Abfederung der Teuerung zehn Prozent Ermäßigung auf alle KlimaTickets des VVT. Für



Erwachsene kostet ein Jahr Öffi-Fahren in Tirol damit 467,64 Euro und für unter 26-Jährige 238,50 Euro, also nur 1,30 Euro bzw. 65 Cent pro Tag! Die Aktion gilt auch für das KlimaTicket SeniorIn und das KlimaTicket Spezial sowie für einzelne Regionen oder das Innsbrucker Stadtgebiet.

➤ Weitere Informationen: www.vvt.at/rabattaktion23



... in der Schule

Schulkosten- beihilfe

Ob Bücher, Schreibmaterialien oder Turnsachen: Für Eltern schulpflichtiger Kinder fallen gerade zu Schulbeginn

– aber auch während des Schuljahres – viele Ausgaben an. Vor allem für einkommensschwache Familien sind diese oft schwer zu stemmen. Mit der „Schulkostenbeihilfe“ greift ihnen das Land Tirol unter die Arme. Abhängig

vom Einkommen erhalten Familien für Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, eine finanzielle Unterstützung von 150 oder 200 Euro pro Kind und Jahr.



Schon gewusst?

Ein Antrag auf Schulkostenbeihilfe kann nicht nur zu Schulbeginn, sondern ganzjährig gestellt werden! Weitere Informationen:

www.tirol.gv.at/schulkostenbeihilfe



➤ Hier geht's zum Online-Formular

IMPRESSUM Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung/Auflage: 119.000 Stück.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Land Tirol. CHEFREDAKTION: Mag. Florian Kurtzthaler. REDAKTIONELLE KOORDINATION: Mag. Alexandra Sidon. REDAKTION: Ida Pichler, MA, Bettina Sax, BA MSc. KONTAKT: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 0043 (0)512/508-1902, E-Mail: Landeszeitung@tirol.gv.at. FOTO TITELSEITE: Shutterstock.com. KOORDINATION: Mag. Christa Hofer. VERLAGS-ORT: Innsbruck. HERSTELLUNGSORT: Innsbruck. NAME DES HERSTELLERS: Intergraphik. OFFENLEGUNG GEMÄSS § 25 MEDIENGESETZ: Medieninhaber: Land Tirol. ERKLÄRUNG ÜBER DIE GRUNDLEGENDE RICHTUNG: Information der BürgerInnen über die Arbeit der Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags.

Schulveranstaltungen

Damit auch Kinder von einkommensschwachen Familien an Schulveranstaltungen teilnehmen können, unterstützt sie das Land Tirol mit der Förderung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland. Diese wird für Kinder bis zur neunten Schulstufe gewährt und beträgt 50 bis 60 Prozent der nachgewiesenen, tatsächlich bezahlten Teilnahmegebühr, maximal jedoch 150 Euro. Weitere Informationen: www.tirol.gv.at/schulveranstaltungen



www.tirol.gv.at/schulveranstaltungen

Hier geht's zum Online-Formular

Alle Förderungen auf einen Blick

Sie haben den Überblick über die Landes- und Bundesförderungen verloren?

Unter www.tirol.gv.at/entlastungen sowie www.transparenzportal.gv.at stehen sämtliche Förderungen vom Bund sowie vom Land Tirol übersichtlich zur Verfügung.

Bei Fragen rund um Förderungen des Landes können Sie sich auch an die Hotline des InfoEck unter 0800 800 508 (Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr) wenden.



Drei Fragen an LH Anton Mattle

Sehen Expertinnen und Experten ein Ende der Teuerung?

Es sind viele Faktoren, die zur Teuerung beitragen. Auch die Meinungen der Expertinnen und Experten gehen auseinander. Die öffentliche Hand kann nicht alle Steigerungen abfedern. Aber für uns ist es wesentlich, treffsicher zu unterstützen – vor allem jene, die es besonders schwer haben.

Viele Menschen haben den Tirol-Zuschuss beantragt. Was sagen Sie diesen?

All jene, die Anspruch auf den Zuschuss haben, werden die für sie reservierten Mittel auch erhalten. Viele Anträge in kurzer Zeit bedeuten auch einen enormen Bearbeitungsaufwand. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten stets mit Hochdruck an einer schnellen Abwicklung. An jene, die noch keinen Antrag gestellt haben, appelliere ich, dies noch bis 31. Oktober 2023 zu tun.

Der Kampf gegen die Teuerung ist in ganz Europa eine Herausforderung. Wo sehen Sie Österreich?

Österreich hat rasch reagiert. Im europäischen Vergleich lagen wir schon im August 2022 an zweiter Stelle, wenn es um konkrete Maßnahmen gegen die hohen Preise geht. Bei den verfügbaren Haushaltseinkommen liegt Österreich weltweit auf Platz acht. Die Krise ist noch nicht ausgestanden, aber wir lassen niemanden im Stich.

„Ich lade alle Familien in Tirol ein, die für sie reservierten Gelder abzuholen.“

– Familienlandesrätin Astrid Mair

... nach der Schule

(digitaler) Tiroler Familienpass

Der kostenlose Tiroler Familienpass bietet Familien zahlreiche Vergünstigungen bei rund 300 Vorteilsgebern – von Museen über Hallenbäder bis hin zu Skigebieten und anderen Freizeiteinrichtungen – in ganz Tirol und als EuregioFamily-Pass bei über 700 Vorteilsgebern in der gesamten Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Seit Februar dieses Jahres ist der Tiroler Familienpass auch in digitaler Form verfügbar. Mittels Land Tirol App kann dieser einfach und unkompliziert digital bei den Vorteilsgebern vor Ort vorgewiesen sowie Gutscheine direkt auf dem Smartphone eingelöst werden.

Weitere Informationen sowie Antragsmöglichkeiten: www.tirol.gv.at/familienpass



Hier geht's zur kostenlosen Land Tirol App:



App-Store



Google Play Store

Tirol-Zuschuss: Gezielte Unterstützung für Wohn- und Heizkosten

Was ist der Tirol-Zuschuss?

Der Tirol-Zuschuss besteht aus einem Wohn- und Heizkostenzuschuss und soll Menschen bis in die Mittelschicht bei den steigenden Wohn-, Betriebs-, Heiz- und Energiekosten unterstützen. Das Land Tirol stellt hierfür über 30 Millionen Euro bereit.



Wer bekommt den Tirol-Zuschuss?

Der Heizkostenzuschuss beträgt 250 Euro und greift vor allem bei niedrigen Einkommen. Der Wohnkostenzuschuss ist abhängig von der Haushaltsgröße und dem Haushaltseinkommen und beträgt mindestens 250 Euro. Auch MindestsicherungsbezieherInnen sind für den Wohnkostenzuschuss antragsberechtigt.

Heizkostenzuschuss (Höhe: 250 Euro):

- o **Alleinstehende Person:** 1.100 Euro Haushaltseinkommen pro Monat
- o **Ehepaare und Lebens- und Wohngemeinschaften:** 1.700 Euro Haushaltseinkommen pro Monat
- o **Jede weitere Person:** 300 Euro pro Monat



Wohnkostenzuschuss:

- o **Alleinstehende Person:** 350 Euro bei einem Einkommen von bis zu 1.100 Euro, 300 Euro bei einem Einkommen von bis zu 1.500 Euro, 250 Euro bei einem Einkommen von bis zu 2.000 Euro

- o **Zwei Personen (z. B. Lebensgemeinschaften oder Ehepaare):** 450 Euro bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 1.700 Euro, 375 Euro bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 2.200 Euro, 300 Euro bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 2.800 Euro
- o **Einkommengrenze I Mehrpersonenhaushalt:** Bis zu 1.700 Euro + 450 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt führen zu einem Zuschuss in Höhe von 450 Euro + 100 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt
- o **Einkommengrenze II Mehrpersonenhaushalt:** Bis zu 2.200 Euro + 450 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt führen zu einem Zuschuss in Höhe von 375 Euro + 75 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt
- o **Einkommengrenze III Mehrpersonenhaushalt:** Bis zu 2.800 Euro + 450 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt führen zu einem Zuschuss in Höhe von 300 Euro + 50 Euro pro weitere Person(en) im Haushalt

Bitte beachten: Bei den angeführten

Tirol-Zuschuss-Rechner

Mit dem Tirol-Zuschuss-Rechner können Sie die Höhe Ihres Zuschusses vorab berechnen lassen und werden dann zu den entsprechenden Anträgen weitergeleitet. Hinweis: Die Berechnungsinformation ist ohne Gewähr und Rechtsanspruch.

Den Tirol-Zuschuss-Rechner finden Sie unter: www.tirol.gv.at/tirolzuschussrechner

Beträgen handelt es sich um Nettoeinkommen.

Wie kann ich den Tirol-Zuschuss beantragen?

- o mittels **Online-Formular:** www.tirol.gv.at/tirolzuschuss
- o **in Papierform:** Die Formulare (zu finden unter www.tirol.gv.at/tirolzuschuss) geben Sie bitte beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck ab bzw. übermitteln Sie an diese Adresse per Post.
- o per **E-Mail** an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at
- o **Beim Tiroler Hilfswerk in Innsbruck und bei Gemeindeämtern** können Sie auch Formulare abholen.



Bitte beachten Sie, dass entsprechende Nachweise beigelegt werden müssen.

Bis wann kann der Zuschuss beantragt werden?

Noch bis **31. Oktober 2023**.



Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?

Tiroler Hilfswerk

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 508 3693
E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at



InfoEck Hotline

Tel.: 0800 800 508 (erreichbar von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr und von Dienstag bis Donnerstag von 15 bis 17 Uhr)

Rund 55.000 Haushalte in Tirol haben den Tirol-Zuschuss bereits beantragt. Und Sie?

Fallbeispiel

Für eine vierköpfige Familie sind insgesamt bis zu 900 Euro an Förderungen möglich:

- Wohnkostenzuschuss Ehepaar: 450 Euro
- + zwei Kinder: 200 Euro
- + Heizkostenzuschuss (Haushalt): 250 Euro

- Summe: 900 Euro



Der Tirol-Zuschuss kann noch bis 31. Oktober 2023 beantragt werden.

Bitte unbedingt beachten!

→ **Sie sind BezieherInnen des Heiz- oder Energiekostenzuschusses 2022?** Dann haben Sie automatisch ein Schreiben des Landes mit einem Folge-Antrag erhalten. Bitte füllen Sie das mitgeschickte Formular aus. Bestätigen Sie die Wiederverwendung Ihrer Daten. Schicken Sie das Formular anschließend an das Land Tirol zurück. Wenn Sie mehr oder weniger Geld verdienen als zuvor (außer wenn sich Ihr Einkommen wegen der Preiserhöhungen erhöht hat), dann legen Sie einen aktuellen Beleg über Ihr Einkommen bei.



→ **Sie beziehen Mindestsicherung?** Dann haben Sie ein Schreiben bzw. das Formular für den Wohnkostenzuschuss vom Land Tirol erhalten. Bitte schicken Sie dieses ausgefüllt an das Land Tirol zurück.

→ **Sie haben ein Schreiben erhalten, aber finden das Antragsformular nicht mehr?** Stellen Sie keinen Neuantrag, sondern wenden Sie sich bitte an das Tiroler Hilfswerk (Tel.: 0512 508 3693, E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at) oder an Ihre Gemeinde.

→ **Bitte achten Sie auf Vollständigkeit der Unterlagen,** wenn Sie um den Tirol-Zuschuss ansuchen:

- ausgefülltes Antragsformular
- aktuelle monatliche Einkommensnachweise aller volljährigen, im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen sowie Alimente

Förderung für Haushalte mit Wärmepumpe oder Stromheizung

Was ist der Zuschuss für Wärmepumpen und Stromheizungen?

Mit dem Zuschuss für Wärmepumpen und Stromheizungen sollen die Mehrkosten für jene Tiroler Haushalte, die mit Strom heizen oder eine Wärmepumpe besitzen, zielgerichtet abgefedert werden. Der Zuschuss für Wärmepumpen und Stromheizungen kann zusätzlich zum Tirol-Zuschuss beantragt werden.



Wer bekommt den Zuschuss?

Voraussetzung für den Zuschuss ist ein Hauptwohnsitz in Tirol im zu fördernden Haushalt, die Einhaltung von Einkommensgrenzen und das überwiegende Heizen mit Wärmepumpe oder einer festinstallierten Elektro-Heizung (Stromheizung). Die Förderung für den Haushalt ist abhängig vom Einkommen.



Höhe des Zuschusses

- **Ein bis drei Personen**
 - o Wärmepumpe: 300 Euro
 - o Stromheizung: 450 Euro
- **Ab vier Personen**
 - o Wärmepumpe: 350 Euro
 - o Stromheizung: 500 Euro

Einkommensgrenzen (Netto-Haushaltseinkommen des Jahres 2022)

- o **Alleinstehende Person:** bis zu 43.200 Euro
- o **Zwei Personen:** bis zu 72.000 Euro
- o **Jede weitere Person:** Erhöhung um je 5.400 Euro

Nicht bezugsberechtigt sind:

- o BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder SchülerInnen- und StudentInnenheimen



Wie kann ich den Zuschuss für Wärmepumpen und Stromheizungen beantragen?

- o mittels **Online-Formular:** www.tirol.gv.at/waermepumpen-stromheizungen-zuschuss
- o **in Papierform:** Die Formulare (zu finden unter www.tirol.gv.at/waermepumpen-stromheizungen-zuschuss) geben Sie bitte beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck ab bzw. übermitteln Sie an diese Adresse per Post.
- o per **E-Mail** an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at
- o **Beim Tiroler Hilfswerk in Innsbruck und bei Gemeindeämtern** können Sie auch Formulare abholen. Bitte beachten Sie, dass entsprechende Nachweise beigelegt werden müssen.

Bis wann kann der Zuschuss beantragt werden?

Noch bis **31. Oktober 2023**.



Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?

Tiroler Hilfswerk

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 508 3692
E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at



Was bedeutet „überwiegend“?

Überwiegend bedeutet, dass hauptsächlich dieses System für die Raumheizung der Aufenthaltsräume (z. B. Wohnzimmer oder Küche) zuständig ist. Badezimmer und Toiletten zählen hier nicht dazu. Dabei muss das System einerseits die notwendige Heizleistung haben, um die Wohnung bzw. das Wohnhaus überwiegend zu beheizen. Andererseits muss die Möglichkeit bestehen, die erzeugte Wärme in diese Räume zu bringen.

InfoEck Hotline

Tel.: 0800 800 508 (erreichbar von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr und von Dienstag bis Donnerstag von 15 bis 17 Uhr)

Folgende Beispiele sind grundsätzlich förderbar:

- o In meinem Wohnhaus ist eine Wärmepumpe installiert, die die Wärme über die Fußbodenheizung oder Heizkörper in die Räume bringt.
- o Im Heizraum der Wohnanlage liefert eine Wärmepumpe die Wärme. In meiner Wohnung gibt es eine Fußbodenheizung oder Heizkörper.



Der Zuschuss für Wärmepumpen und Stromheizungen kann noch bis 31. Oktober 2023 beantragt werden.

- o In meinem Wohnhaus/meiner Wohnung sind mehrere festinstallierte Elektro-Heizungen installiert, die die Räume erwärmen. Sonst gibt es keine weitere Heizmöglichkeit.
- o In meinem Wohnhaus ist eine Wärmepumpe installiert, die die Wärme über die Fußbodenheizung oder Heizkörper in die Räume bringt. Zusätzlich nutze ich für die Übergangszeit einen Holzofen (z. B. Kachelofen, „Schweden-Ofen“, Beistellherd, etc.).
- o In meinem Wohnhaus/meiner Wohnung sind mehrere festinstallierte Elektro-Heizungen, die die Räume erwärmen. Zusätzlich nutze ich

für die Übergangszeit einen Holzofen (z. B. Kachelofen, „Schweden-Ofen“, Beistellherd...).

Folgende Beispiele sind grundsätzlich NICHT förderbar:

- o In meinem Wohnhaus ist eine Gas-, Öl-, Pellets-Heizung installiert bzw. wird das Wohnhaus über Fernwärme versorgt. Die Wärme wird über die Fußbodenheizung oder Heizkörper in die Räume gebracht. Zusätzlich nutze ich eine mobile Elektro-Heizung (E-Radiator, Heizlüfter, Infrarotpaneel, E-Fußbodenheizung) für die Übergangszeit oder bei Bedarf.

- o Im Heizraum der Wohnanlage liefert eine Gas-, Öl-, Pellets-Heizung bzw. die Fernwärme die Wärme. In meiner Wohnung gibt es eine Fußbodenheizung oder Heizkörper. Zusätzlich nutze ich eine mobile Elektro-Heizung (E-Radiator, Heizlüfter, Infrarotpaneel, E-Fußbodenheizung) für die Übergangszeit oder bei Bedarf.
- o In meinem Wohnhaus ist eine Gas-, Öl-, Pellets-Heizung installiert bzw. wird das Wohnhaus über Fernwärme versorgt. Diese Heizung nutze ich aber nicht, weil sie defekt ist/nicht funktioniert/zu teuer ist/zu alt ist/etc. Daher nutze ich eine Elektro-Heizung (E-Radiator, Heizlüfter, Infrarotpaneel, E-Fußbodenheizung).
- o In meinem Wohnhaus/meiner Wohnung sind mehrere Öfen installiert, z. B. ein Kachelofen, ein „Schweden-Ofen“, Beistellherd, etc. Zusätzlich beheize ich einzelne Räume mit einer mobilen Elektro-Heizung (E-Radiator, Heizlüfter, Infrarotpaneel, E-Fußbodenheizung).
- o In meinem Wohnhaus/meiner Wohnung habe ich einen elektrischen Badheizkörper. Die restliche Wohnung wird anders beheizt (z. B. Gas-, Öl-, Pellets-Heizung bzw. Fernwärme).

Fallbeispiel

Eine vierköpfige Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder) mit einem Netto-Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 82.800 Euro erhält 350 Euro an Förderung für einen Haushalt mit Wärmepumpe bzw. 500 Euro an Förderung für einen Haushalt mit Stromheizung.



Rund 10.000 Haushalte in Tirol haben diesen Zuschuss bereits beantragt. Und Sie?

Bitte beachten!

→ Bitte beantragen Sie den Zuschuss nur, wenn hauptsächlich eine festinstallierte Stromheizung oder eine Wärmepumpe für die Raumheizung der Aufenthaltsräume (z. B. Wohnzimmer oder Küche) in

Ihrer Wohnung bzw. in Ihrem Wohnhaus zuständig ist.



→ Bitte füllen Sie das Antragsformular genau und vollständig aus!

Das Land an deiner Seite.



Bis zu

600

für 1 Person

900

für 4 Personen

Euro

Zusätzlich gibt's auch
Zuschüsse für Haushalte
mit Wärmepumpen oder
Stromheizungen.

Jetzt informieren!



**Der Tirol-Zuschuss des
Landes für deine Wohn-
und Heizkosten. Noch bis
31. Oktober 2023 beantragen!**



**Hier geht's zum
Tirol-Zuschuss-Rechner!**

www.tirol.gv.at/tirolzuschuss